

# BsAfB-News April 2008

Der **4. bundesweite Betriebsärztetag** am 8. und 9. März in der Stadthalle Osnabrück unter der Schirmherrschaft der niedersächsischen Sozialministerin Frau Mechthild Ross-Luttmann hat wie in den Jahren zuvor wieder großen Anklang gefunden. Die Betriebsärztetage in Osnabrück werden vom BsAfB organisiert und veranstaltet. Wir erhielten im Anschluss wieder zustimmende E-Mails. Es wurde aber auch von mehreren Seiten der Wunsch geäußert, beim 5. bundesweiten Betriebsärztetag am 7. und 8. März 2009 einige zusätzliche Workshops anzubieten. Wie wichtig und sinnvoll das zusätzliche Angebot von Workshops ist, lässt sich auch an dem erheblichen Diskussionsbedarf im Anschluss an die Referate erkennen. Themenwünsche für Workshops und Referate, aber auch Vorschläge für Referenten können jetzt schon der BsAfB-Geschäftsstelle mitgeteilt werden.

Im Rahmen der Veranstaltung fand auch die BsAfB-Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des Vorstands statt. Die drei Vorstandsmitglieder und die beiden Kassenvorstände wurden alle, einstimmig mit je einer Enthaltung, in ihren Ämtern bestätigt. Der Vorstand erhielt wieder eindeutig den Auftrag, die erfolgreiche Redaktionsarbeit der **Praktischen Arbeitsmedizin** fortzusetzen. Hier gilt unser besonderer Dank den beiden Schriftleitern Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Meyer-Falcke und Dipl.-Min. Silvester Siegmann, M. Sc. Betriebs-sicherheitsmanagement.

Der BsAfB fungiert aber auch als Veranstalter bei vielen weiteren arbeitsmedizinischen Fortbildungen. So organisiert z. B. unser Kooperationspartner RG Gesellschaft für Information und Organisation mbH ([www.rg-web.de](http://www.rg-web.de)) das 6. Nordbayrische Forum „Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit“ vom 24.-25.4. in Erlangen, den 6. Tag der Arbeitsmedizin in Wiesbaden am 31.5., den 7. Tag der Arbeitsmedizin in Hamburg am 21.06. und das **9. Forum Arbeitsmedizin** in Deggendorf vom 2.-4. Juni. Hier freuen wir uns darüber, neben dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, dem Verband Deutscher Sicherheitsingenieure e.V. (VDSI) und dem Landesverband Bayern und Sachsen der gewerblichen Berufsgenossenschaften eine der sieben unterstützenden Gesellschaften dieser sehr erfolgreichen Veranstaltung zu sein.



Die **BsAfB-Initiative „Betriebliche Gesundheitsförderung für alle“**, die im Januar 2008 in der Praktischen Arbeitsmedizin vorgestellt wurde, konnte auf dem 3. Kongress für Gesundheitsnetzwerker in der Charité, Campus Virchow-Klinikum, Berlin am 6. März vorgestellt werden. Das Referat von Uwe Ricken hieß „Betriebliches Gesundheitsmanagement als Wertschöpfungsfaktor - Was kann die Arbeitsmedizin dazu beitragen?“. Am 14. und 15. April findet die A + A 2009 – Klausurtagung der **Basi** Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit e.V. in Berlin statt. Hier soll u.a. die Initiative den beteiligten Basi-Mitgliedern vorgestellt werden.



## Entwurf einer Artikelverordnung zur Rechtsvereinfachung und Stärkung der Arbeitsmedizinischen Vorsorge – Stellungnahme des BsAfB gegenüber dem Bundesministerium (BMAS):

Wir begrüßen die Rechtsvereinfachung und die Schaffung von Transparenz durch die praxisnahe Sammlung der Untersuchungsanlässe in einer Verordnung. Auch die klaren Regeln zur Absicherung der Persönlichkeits- und Datenschutzrechte der Beschäftigten, die durch diese Verordnung nicht mehr aus unterschiedlichen Rechtsquellen abgeleitet werden müssen, bedeuten einen Vorteil für Arbeitnehmer und Betriebsärzte/-innen. Die eingesparte Zeit, durch die nicht mehr notwendige Suche nach der richtigen Vorschrift, kommt den Beschäftigten zu Gute.



Um das Ansehen und die Bedeutung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen nicht zu schmälern, sollte man die Grundsätze 25, 35 und 41, wenn auch überarbeitet, nicht ausklammern, sondern als Pflichtuntersuchungen implementieren.

Aus Sicht der praktischen Arbeitsmedizin wird bedauert, dass die Chance einer gesetzlichen soliden Basis für den Paradigmenwechsel in der Arbeitsmedizin noch nicht ausreichend genutzt wurde. Dieser Paradigmenwechsel zeichnet sich durch eine Verlagerung von einer traditionell schwerpunktmäßigen Gesetzeskonformität zu den zukunftsweisenden Aufgaben des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) und der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) aus.

Wirkliche Effizienz betriebsärztlicher Tätigkeit liegt gerade nicht in einer Untersuchungsmedizin nach dem klassischen Ansatz. Mittelfristig können durch betriebliche Gesundheitsförderung Ressourcen gespart und große, zum Teil auch finanzielle, Vorteile für Arbeitnehmer, Arbeitgeber, gesetzliche Krankenversicherungen und die Volkswirtschaft erzielt werden. Sowohl das Weltwirtschaftsforum als auch das Europäische Netzwerk für Betriebliche Gesundheitsförderung stimmen in folgenden Punkten sinngemäß überein:

- Der Arbeitsplatz ist ein idealer Ort, um gesunde Lebensweisen zu fördern.
- Der Arbeitsplatz ist geeignet Verhaltensweisen zu induzieren, welche chronischen Krankheiten vorbeugen oder diese positiv beeinflussen.

Wenn man beispielhaft die Intention des Entwurfs zur Reduzierung der Muskel-Skelett-Erkrankungen betrachtet, so sind Maßnahmen



zur Bekämpfung der chronischen Krankheit „Adipositas“ erfolgversprechender als nur auf die Arbeitsplatzergonomie zu achten. Ergonomieverbesserungen am Arbeitsplatz liegen ohnehin im Trend. Unternehmen sind aufgrund der demografischen Entwicklung und von Fehlzeiten gezwungen, der Ergonomie besondere Beachtung zu schenken.

Die Veränderungen der Arbeitswelt mit ihrer Zunahme an psychischen Erkrankungen lassen sich mit den klassischen Vorsorgeuntersuchungen allein nicht bewältigen. Der hohe Anteil an psychischen Komponenten bei chronischen Rückenleiden soll in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben.

Mit den BGM-Strategien von Verhaltens-, Verhältnis- und Systemprävention könnte die Arbeitsmedizin einen größeren Nutzen bei der Beeinflussung chronischer Erkrankungen (metabolisches Syndrom, arterielle Hypertonie, Herz-Kreislauf-Erkrankungen) durch Wohlbefinden am Arbeitsplatz (Motivation, Mitarbeiterführung, gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen) und durch Gesundheitszirkel, Individual- und Gruppenschulungen (Führungskultur, Teamgeist, Organisations- und Aufgabengestaltung) erreichen. Auch ließen sich durch diese Strategien Mobbing, psychische und psychosomatische Erkrankungen positiv beeinflussen.

Durch eine Integration von BGM und BGF als obligate Bestandteile der Arbeitsmedizinischen Vorsorge, wie es in den ärztlichen Weiterbildungsordnungen festgeschrieben wurde, könnte die Bundesrepublik zum Promotor des europäischen Ziels von Betrieblicher Gesundheitsförderung für alle werden lassen. Besonders Betriebsärzte/-innen mit einer zusätzlichen Facharztqualifikation in Innerer und

Allgemeinmedizin, die in unserem Berufsverband einen großen Anteil einnehmen, sind prädestiniert betriebliche Gesundheitsförderung und Prävention und Intervention chronischer Erkrankungen auch in Betrieben mittlerer Größe und Kleinbetrieben zu realisieren.

gez. Dr. med. Uwe Ricken  
- Vorsitzender des BsAfB e.V.

für den Vorstand des Bundesverbandes selbstständiger Arbeitsmediziner und freiberuflicher Betriebsärzte e.V.



### Qualifizierung zum QM-Beauftragten im Gesundheitswesen

FH Osnabrück, TÜV NORD Akademie, BsAfB, TERNION Management-Systeme und die Nordwestdeutsche Akademie für wissenschaftlich-technische Weiterbildung NWA bieten gemeinsam ein Lösungskonzept zur Einführung und Weiterentwicklung eines Qualitätsmanagements an. Dieses integrale Lösungskonzept wurde im Rahmen eines fast dreijährigen Forschungsprojekts von der FH Osnabrück in Ko-

operation mit dem BsAfB und der Ternion M-S unter dem Qualitätssiegel **OsQa**, Osnabrücker Quality Assurance Management Model, entwickelt. Es entspricht der internationalen Norm **DIN EN ISO 9001**. Eine Zertifizierung von Arztpraxen und Arbeitsmedizinischen Diensten mit dem Qualitätssiegel OsQa durch die TÜV NORD CERT wird ermöglicht und bringt einen zusätzlichen Gewinn an Anerkennung.

Kurse zum/zur QM-Beauftragten beginnen wieder ab Anfang September (weitere Infos siehe Umschlagseite 4).



Der BsAfB beabsichtigt eine Kooperation mit einem Softwarehersteller, der ein elektronisches QEP®-basiertes Handbuch für Arztpraxen anbietet. Analog hierzu sollen dieses Handbuch um die Inhalte des OsQa-Qualitätsmanagements erweitert und ein DIN EN ISO 9001-konformes elektronisches Handbuch für Betriebsärztinnen, Betriebsärzte und Arbeitsmedizinische Dienste als Referenzhandbücher erstellt werden. Die Schwierigkeiten und der erhebliche Zeitaufwand zur ständigen Aktualisierung von Handbüchern bei einem gelebten Qualitätsmanagement mit kontinuierlicher Verbesserung der Qualität werden durch elektronische Handbücher reduziert. Die Erstellungs-, Bearbeitungs-, Freigabe- und Änderungsprozesse (Revisionierungen) können so automatisiert dokumentiert werden.

Dr. med. Uwe Ricken  
- Vorsitzender des BsAfB e.V.